

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3168

05.11.2019

**Stellungnahme der LAG Inklusionsunternehmen SH zur Drucksache 19/1506 vom 04.06.2019**

**Hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu dem vorgelegten Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

In den 20 Inklusionsunternehmen in Schleswig-Holstein werden in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen wie Grünbereich, Gartenlandschaftsbau, Reinigungsgewerbe, Hausmeister und Entrümpelung, Fahrdienste, Industriedienstleistungen, KfZ-Werkstatt und Pflege, im Bereich der Gastronomie, ein Fahrradgeschäft, Handel, Handwerk, Holzwerkstatt, Kino, Recyclinghof und Stickereiservice Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne, aber in jedem Fall über 40% der Beschäftigten, als besonders Betroffene mit einer Schwerbehinderung und weiteren Vermittlungshemmnissen beschäftigt. In fast allen Fällen liegen hier versicherungspflichtige und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse vor.

Im Vollzeit äquivalent sind in den 20 Inklusionsunternehmen in Schleswig- Holstein 669,21 Menschen beschäftigt. Davon sind schwerbehindert im Sinne des § 215 SGB IX (ehemals § 232) 269,52 Vollzeitstellen. In 2018 wurde nach betriebswirtschaftlicher Auswertung des Monitorings der 20 Integrationsfirmen in Schleswig-Holstein ein Jahresumsatz von 30,448 Millionen Euro festgestellt. Aus den vorangegangenen Daten wird deutlich, dass die Inklusionsunternehmen in Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle in der Beschäftigung von Schwerbehinderten besonders betroffenen Menschen darstellt. Gleichzeitig machen die Inklusionsunternehmen in Schleswig-Holstein die Erfahrung, dass insbesondere auf dem Hintergrund der guten Konjunktur- und Arbeitsmarktlage der Zugang für besonders schwer beeinträchtigte Menschen zum Arbeitsmarkt nach wie vor schwierig ist. Nicht selten bleiben ausgeschriebene Stellen unbesetzt, da sich geeignete, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber nicht finden. In der Folge ist festzustellen, dass die Bewerbersituation zwar gegeben ist, allerdings die Anforderung in den Inklusionsunternehmen so hochschwierig erscheinen, dass mit einer Reihe von Handicaps und multimorbiden Krankheitsbildern eine geeignete Tätigkeit in Inklusionsunternehmen nicht aufzunehmen ist. In Folge dessen empfiehlt die LAG Inklusionsunternehmen in Schleswig-Holstein, die Initiative niedrigschwellige beschäftigungs- und tagesstrukturierender Angebote zu stärken. Unseres Wissens nach gibt es hierzu im Lande vielfältige und unterschiedliche Angebote. Eine

Gesamtübersicht über die Angebotspalette hat vermutlich kein einzelner Träger. In der Folge liegt bei den Fachverbänden, hier der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege, sicherlich jedem einzelnen Verband auf dem Hintergrund der Mitgliedschaft, ein ausdifferenziertes Angebot des Leistungsspektrums vor. In der Folge möchten wir als Landesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsunternehmen eher an die Kollegen der Fachverbände verweisen und können hierzu nur rudimentäre Angaben über niedrigschwellige Angebote machen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Straub  
Sprecherrat der LAG Inklusionsunternehmen